

**Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD-Landesrundfunkanstalten  
2017 bis 2020  
- Anmeldung zum 21. KEF-Bericht -**

---

Mit der Anmeldung zum 21. KEF-Bericht übermitteln die ARD-Landesrundfunkanstalten in Erfüllung ihrer staatsvertraglichen Verpflichtung die mittelfristigen Finanzplanungen für den Zeitraum 2017 bis 2020 an die KEF.

Im 20. KEF-Bericht hat die KEF für die ARD einen Überschuss in Höhe von 378 Mio. € ermittelt und eine Senkung des Rundfunkbeitrags zum 01.01.2017 von monatlich 17,50 € auf 17,20 € empfohlen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben hingegen im Herbst 2016 beschlossen, den Rundfunkbeitrag auch ab 2017 bei 17,50 € monatlich zu belassen. Die hierdurch entstehenden Mehrerträge sind von den Rundfunkanstalten wieder in eine Rücklage einzustellen und für etwaige Mehrbedarfe in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zu verwenden. Laut aktueller Beitragsertragsplanung beläuft sich die zu bildende Beitragsrücklage 2017 bis 2020 zum Stichtag 31.12.2020 auf 381 Mio. €.

In der Anmeldung zum 21. KEF-Bericht melden die ARD-Landesrundfunkanstalten für den Zeitraum 2017 bis 2020 einen Überschuss in Höhe von 242 Mio. € an.

Das Ergebnis beinhaltet eine im 20. KEF-Bericht noch nicht enthaltene finanzielle Kompensation von rund 81 Mio. € für Mindererträge aufgrund der gesetzlichen Kürzung der Werbezeiten beim WDR. Darüber hinaus sind aufgrund der aktuellen Planungen im Vergleich zum 20. Bericht der KEF rund 233 Mio. € geringere Beitragserträge in dieser Anmeldung enthalten.

Nach Abzug der zu bildenden Beitragsrücklage für den Zeitraum 2017 bis 2020 ergibt sich ein verbleibender ungedeckter Finanzbedarf in Höhe von 139 Mio. €.

Die Aufwandssteigerungen in der Anmeldung zum 21. KEF-Bericht für den Zeitraum 2017 bis 2020 liegen im Vergleich zur Vorperiode mit durchschnittlich 0,9 % p. a. deutlich unter der prognostizierten allgemeinen Teuerungsrate. Dieses Ergebnis konnte nur durch erhebliche Rationalisierungs- und Kürzungsmaßnahmen erreicht werden.

Mit den angemeldeten Mehraufwendungen im Zeitraum 2017 bis 2020 sollen im Wesentlichen die zu erwartenden Preissteigerungen ausgeglichen und zudem Mittel zur Stärkung der Programmqualität und für die Weiterentwicklung der Standards in der Programmverbreitung (Digitaler Hörfunk und DVB-T2) abgedeckt werden.

Risiken bestehen weiterhin hinsichtlich der Kabelverbreitung. Es laufen nach wie vor gerichtliche Prüfungen, ob die Kündigungen der Rundfunkanstalten zu einer rechtswirksamen Beendigung der Einspeiseverträge geführt haben.

## **Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beraten zur Sicherung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über grundlegende Reformen bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ohne dabei die Programmautonomie der Rundfunkanstalten anzutasten. Die Länder haben dazu im Frühjahr 2016 die Arbeitsgruppe „*Auftrag und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten*“ eingesetzt.

Um das verfolgte Ziel der bedarfsgerechten Finanzierung und die hohe Qualität des Programms weiterhin zu gewährleisten, hat die Politik in Gesprächen mit den Rundfunkanstalten folgende Reformfelder definiert:

- ‚Auftrag‘,
- ‚Chancen der Digitalisierung nutzen‘,
- ‚Rechtliche Rahmenbedingungen gestalten‘,
- ‚Strukturoptimierung‘,
- ‚KEF-Verfahren modernisieren‘
- ‚Struktur Rundfunkbeitrag und Einnahmen‘ und
- Versorgungslasten

Die Rundfunkanstalten haben zugesagt, ihre Überlegungen zu diesen Reformfeldern bis Ende September 2017 an die Politik zu übermitteln. Um die beitragsrelevanten Auswirkungen besser abschätzen zu können, werden die Länder auch die KEF in die Erörterungen einbeziehen.

Die ARD-Landesrundfunkanstalten stehen für einen konstruktiven Dialog mit den Ländern und der KEF bereit. Um den Prozess zu unterstützen, wurde in der ARD ein Projektteam „ARD-Strukturreform“ eingerichtet, an dem sich alle ARD-Landesrundfunkanstalten beteiligen. Das Projektteam erarbeitet insbesondere konkrete Vorschläge zur Ausweitung der Kooperationen, die zu signifikanten Einsparungen und somit zu einer weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führen. Die konkreten Vorschläge werden in Form eines ersten Zwischenergebnisses in den bis Ende September an die Länder zugesagten Bericht einfließen.

Als weitere Schritte werden dann die konkreten finanziellen Einsparungen ermittelt, so dass diese in die Anmeldung der ARD zum beitragsrelevanten 22. KEF-Bericht für den Zeitraum 2021 bis 2024 einfließen können.

Die ARD-Landesrundfunkanstalten hatten der KEF bereits für die Anmeldung zum 21. KEF-Bericht ein Konzept zur weiteren Vereinheitlichung der Arbeitsprozesse und Optimierung der IT-Strukturen zugesagt. Im Ergebnis liegt nun ein Konzept vor, das Teil der ARD-Anmeldung zum 21. KEF-Bericht und auch Bestandteil der Reformüberlegungen ist.

Die KEF hatte auf Basis eines Gutachtens der Unternehmensberatung EY im 20. KEF-Bericht für die ARD rund 16,4 Mio. € (jeweils für die Jahre 2019 und 2020)

gesperrt. Die KEF will die Mittel freigeben, wenn zum 21. Bericht von den Rundfunkanstalten ein überzeugendes Konzept vorgelegt wird und erste Schritte zur Umsetzung einiger zentraler IT-Maßnahmen eingeleitet worden sind.

Das nun von der ARD vorgelegte Konzept beschreibt Maßnahmen, die über das Gutachten von EY hinausgehen. Nach Abzug der Aufwendungen für die Umsetzung der Maßnahmen ergeben sich insgesamt finanzielle Einsparungen von 75 Mio. € bis 2024 und von jährlich 27 Mio. € ab 2025.

### **Der Personalaufwand dient im Wesentlichen der Programmerstellung**

Die Anmeldung der ARD zum 21. KEF-Bericht folgt der Systematik der KEF, wonach die Aufwendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für Prüf- und Analysezwecke in die Kategorien „Programmaufwand“, „Personalaufwand“ und „Sachaufwand“ sowie „Aufwendungen für die Programmverbreitung“ aufgeteilt werden. In der Vergangenheit wurde aus den Darstellungen in den KEF-Berichten von vielen Vertretern der Politik und der Presse abgeleitet, dass nur die Mittel in der KEF-Kategorie „Programmaufwand“ für das Programm verwendet werden. Dies trifft nicht zu, weil nahezu die gesamten Aufwendungen der ARD der Erstellung und Verbreitung der TV-, Hörfunk- und Internet-Angebote dienen.

Bei der im KEF-Bericht enthaltenen Kategorie „Programmaufwand“ handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen nur für „eingekauftes“ Programm (z. B. Aufwendungen für Auftragsproduktionen, Sport- und Filmrechte). Neben diesen „Programmaufwendungen“ dienen aber insbesondere die Personalaufwendungen (wie z. B. Redaktionsmitarbeiter, Kameraleute, Cutter etc.) unmittelbar oder mittelbar der Erstellung bzw. Veranstaltung von Rundfunkprogrammen.

Besonders deutlich wird dies bei den ARD-Radioprogrammen. Die Aufwendungen hierfür sind in der KEF-Kategorie „Programmaufwand“ nur teilweise erfasst. Denn auch die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - für die KEF als „Personalaufwand“ ausgewiesen - erstellen einen wesentlichen Teil der Hörfunkprogramme.

Auch beim Fernsehen kann eine Sendung - je nach Produktionsart - in der KEF-Systematik in unterschiedlichen Aufwandsarten erscheinen. Dokumentationen beispielsweise, die von den Rundfunkanstalten selbst hergestellt werden, sind in der KEF-Systematik durch die Beteiligung festangestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. auch im Personalaufwand enthalten. In diese Kategorie fallen bspw. die vielfältig ausgezeichneten Dokumentationen von Eric Friedler („Für Allah in den Tod“, „Das Schweigen der Quandts“ etc.). Fremdproduzierte Dokumentationen hingegen sind in der KEF-Systematik ausschließlich „Programmaufwand“. Die Fernsehfilme aus der „Tatort“-Reihe werden als Eigenproduktion, aber auch als Fremdproduktion hergestellt. Die Eigenproduktionen werden zu einem wesentlichen Anteil der KEF-Kategorie „Personalaufwand“ zugeordnet, während die Fremdproduktionen vollständig der KEF-Kategorie „Programmaufwand“ zugerechnet werden.

Insofern wird „eingekauftes Programm“ in der KEF-Systematik dem „Programmaufwand“ zugeordnet. Von der ARD selbst erstelltes Programm / Eigenproduktionen ordnet die KEF in ihrer Systematik im Wesentlichen dem „Personalaufwand“ zu. Die ARD-Landesrundfunkanstalten würden die KEF gerne bei Überlegungen zur Vermeidung von Fehlinterpretationen aus den KEF-Berichten unterstützen.

## **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag überprüft die KEF auch, ob der abgeleitete Finanzbedarf unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt wurde.

Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung und gilt als Konjunkturlokomotive für das Wachstum in Europa. Die deutsche Wirtschaft hat ihren moderaten Wachstumskurs auch zum Jahresende 2016 fortgesetzt: Um +0,4 % war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2016 - preis-, saison- und kalenderbereinigt - höher als im Vorquartal. Für das gesamte Jahr 2016 ergibt sich daraus ein Anstieg von +1,9 % (kalenderbereinigt: +1,8 %).<sup>1</sup>

Laut einer Prognose der Bundesbank soll das kalenderbereinigte deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) in diesem Jahr um +1,8 % steigen. Für die Jahre 2018 und 2019 wird ein weniger starker Anstieg von +1,6 % beziehungsweise +1,5 % angenommen.<sup>2</sup>

Auch der Arbeitsmarkt kann weitere Verbesserungen erzielen. Die Beschäftigung in Deutschland liegt auf Rekordniveau und der Rückgang der Arbeitslosenzahl setzt sich fort. Ein Grund für die gute Einkommenserwartung liegt auch an der stabilen Beschäftigungssituation. Im Jahr 2015 verzeichneten die Nominallöhne in Deutschland einen Zuwachs von +2,7 %. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, lagen die Nominallöhne im Jahr 2016 um +2,3 % über dem Vorjahreswert.<sup>3</sup>

Eine wichtige Stütze des Wirtschaftswachstums ist der private Konsum. Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stiegen in Deutschland im Jahr 2016 um +2,0 % im Vergleich zum Vorjahr.<sup>4</sup>

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ geht gemäß seiner Sitzung im November 2016 auch für die Jahre 2017 bis 2021 von einem steigenden Steueraufkommen aus<sup>5</sup>. Damit übertrifft das Wachstum der Steuereinnahmen den Durchschnitt der prognostizierten Inflation deutlich.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der Herbstprojektion wie folgt angenommen: Im Jahr 2017 wird ein Anstieg von +3,7 %

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt (2017): Pressemitteilung vom 14.02.2017

<sup>2</sup> Deutsche Bundesbank (2016): Monatsbericht Dezember 2016, S. 15

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt (2017): Pressemitteilung vom 22.03.2017

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt (2017): Private Konsumausgaben und Verfügbares Einkommen (Beiheft zur Fachserie 18), erschienen am 08.03.2017, S. 22

<sup>5</sup> Bundesministerium der Finanzen (2016): Ergebnis der 149. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 02. bis 04. November 2016 in Nürnberg, Pressemitteilung

erwartet, für das Jahr 2018 +3,4 %. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde eine Wachstumsrate von +3,1 % pro Jahr prognostiziert. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der zentralen Bezugsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für das Jahr 2017 eine Wachstumsrate von +2,4 % erwartet. Für die Folgejahre 2018 bis 2021 wird ein Zuwachs von jährlich +3,1 % prognostiziert.<sup>6</sup>

Die wirtschaftliche Lage des privaten Rundfunks in Deutschland entwickelt sich weiterhin positiv. Die Mediengruppe RTL Deutschland erzielte auch in 2016 ein positives Ergebnis - der operative Gewinn stieg auf rund 705 Mio. €.<sup>7</sup>

ProSiebenSat.1 erzielte 2016 erneut positive Ergebnisse. Während der Umsatz um +16,5 % anstieg, erhöhte sich der bereinigte Konzernüberschuss um +10,0 % auf 513 Mio. €.<sup>8</sup> Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. +24,1 %.<sup>9</sup>

#### **Fazit:**

**Die ARD-Landesrundfunkanstalten melden zum 21. Bericht einen Überschuss von 242 Mio. € für den Zeitraum 2017 bis 2020 an. Dieses Ergebnis berücksichtigt bereits eine finanzielle Kompensation von rund 81 Mio. € für Mindererträge aufgrund der gesetzlichen Kürzung der Werbezeiten beim WDR. Darüber hinaus sind aufgrund der aktuellen Planungen im Vergleich zum 20. Bericht der KEF rund 233 Mio. € geringere Beitragserträge in dieser Anmeldung enthalten.**

**Ohne diese beiden wesentlichen Mindererträge hätten die ARD-Landesrundfunkanstalten einen Überschuss von rund 556 Mio. € für den Zeitraum 2017 bis 2020 angemeldet. Die KEF hatte im 20. Bericht für den gleichen Zeitraum einen Überschuss von 378 Mio. € ermittelt. Den Überschuss erreichen die ARD-Landesrundfunkanstalten nur durch die Fortführung ihrer Rationalisierungs- und Kürzungsmaßnahmen.**

---

<sup>6</sup> Bundesministerium der Finanzen (2016): Ergebnisse der 149. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 02. bis 04. November 2016 in Nürnberg, Pressemitteilung

<sup>7</sup> RTL Group (2017): Full-year results 2016, S. 29

<sup>8</sup> ProSiebenSat.1 Media AG (2017): Geschäftsbericht 2016, Abbildung 65, S. 124

<sup>9</sup> ProSiebenSat.1 Media AG (2017): Geschäftsbericht 2016, Abbildung 192, Vollzeitäquivalente Stellen zum Stichtag aus fortgeführten Aktivitäten, S.281